

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/122/2017

Federführung: FB 1.3 - Ordnung	Datum: 19.05.2017
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	07.06.2017	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	08.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Verkehr und Wege	13.06.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2017	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	15.06.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen

Sachverhalt:

Das Thema Tempo 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen wird momentan auf zwei Ebenen behandelt.

Zum einen ist eine Änderung der STVO in Kraft getreten, die in Bezug auf bestimmte Einrichtungen, die an Hauptverkehrsstraßen gelegen sind, eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich machen. Einzelheiten ergeben sich aus einem entsprechenden Erlass des Nds. Wirtschaftsministerium vom 21.12.2016 an die StraÙeverkehrsbehörden in Niedersachsen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist demnach 150 m vor und nach einer der darin aufgeführten Einrichtungen innerhalb geschlossener Ortslagen möglich. Hierzu sind verschiedene Ortspläne mit Radien um entsprechende oder artverwandte Einrichtungen in allen drei Ortschaften beigefügt. Zum Tragen kommen wird nach der Erlasslage wohl nur der 150 m Radius. Da auch von geschlossenen Ortslagen die Rede ist, wird ein entsprechender Antrag für den Bereich Herringhausen-Laar nur schwer zu begründen sein.

Zum anderen beabsichtigt das Land Niedersachsen einen Modellversuch zu einer flächenbezogenen Reduzierung der Geschwindigkeit mit Blick auf Auswirkungen auf Lärm, Luft, Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss. Einzelheiten hierzu, insbesondere zu den Auswahlkriterien für die vorgesehenen 8 Modellkommunen können der entsprechenden E-Mail des Landkreises Osnabrück vom 18.05.2017 entommen werden. Eine der Voraussetzungen ist u. a. ein Ratsbeschluss.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss sollte festlegen, ob und ggfls. für welche Bereiche die Gemeinde Bohmte einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der veränderten STVO stellt.

Der Rat sollte festlegen, ob und ggfls. in welchem Umfang sich die Gemeinde Bohmte um eine Teilnahme an dem vom Land Niedersachsen beabsichtigten Modellversuch zu einer flächenhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bewerben soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: